Erziehungskonzept

Albert-Schweitzer-Schule
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Dorsten

Glück-Auf-Straße 267
46284 Dorsten
Telefon: 02362-71083
Fax: 02362-790740
www.albert-schweitzer-schule-dorsten.de
kontakt@albert-schweitzer-schule-dorsten.de

AUnser Erziehungskonzept auf der Grundlage einer Wertschätzenden Schulkultur

Eines der Leitziele der ASS ist es, die SchülerInnen in der sozialen Gemeinschaft der Schule unter Berücksichtigung ihrer Individualität zum friedlichen Miteinander, zu werteorientiertem Handeln und zu größtmöglicher Selbstständigkeit zu erziehen. Dazu sorgt die ASS für eine ruhige, rücksichtsvolle, aber auch konsequente Atmosphäre, die von gegenseitiger Wertschätzung, gegenseitigem Respekt und gegenseitigem Vertrauen geprägt ist. Nur in solch einer Atmosphäre kann ein positives Lernklima entstehen, ein Klima, in dem sich alle wohlfühlen, Freude am schulischen Miteinander und am Lernen haben. Auf diese Weise wird die Basis für die gelingende Bildungskarriere des Einzelnen gelegt.

Das vorliegende Erziehungskonzept gibt allen am Erziehungsprozess Beteiligten Transparenz und Orientierung.

Grundsätze:

- Der Erziehungsauftrag der Schule ist im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 2) und somit auch im Schulprogramm der ASS fest verankert.

- Basis des Erziehungsauftrages bildet die Werteerziehung. Dabei vermitteln wir die pädagogischen Leitgedanken, die in unserem Schulprofil formuliert sind (vgl. Schulprofil).

    - *Wir respektieren uns mit unseren Stärken und Schwächen.*
    - *Wir schulen und lernen soziale Kompetenz im täglichen Umgang miteinander.*
    - *Unsere Schüler erlernen eine positive Streitkultur.*
    - *Wir fördern die Verantwortungsübernahme der Kinder für sich, für die Klasse, für die Schule und für ihr Umfeld.*
    - *Im Erziehungskonzept der Schule stehen Wertschätzung und Respekt als unverzichtbare Bedingungen menschlichen Miteinanders an erster Stelle.*

- Anknüpfungspunkt sind die Werte und Erziehungsgrundsätze in den Familien unserer Schüler.
- Die gemeinsame Orientierung von Elternhaus und Schule muss darüber hinaus auf den gültigen Wertvorstellungen unserer Gesellschaft aufbauen.
- Voraussetzung für eine gelingende (Werte-) Erziehung ist ein gutes Schulklima und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit all derjenigen, die an der Erziehung der Kinder beteiligt sind.
- Ebenso wichtig ist aber, dass bei der (Werte-) Erziehung, die dem Lernen und Zusammenleben in der Schule dienen soll, die Grundbedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden.
- Die Kinder sind in die Entwicklung von Vereinbarungen, Regeln und Ordnungsstrukturen aktiv eingebunden. Die Vereinbarungen werden regelmäßig in allen Klassen thematisiert und ihre Einhaltung überprüft.
- Auch die Eltern sind aktiv eingebunden, indem mit ihnen die Erziehungsvereinbarung zu Beginn der Schullaufbahn besprochen wird, sie mit ihrer Unterschrift die an der ASS gepflegte wertschätzende Schulkultur anerkennen und sich im Umgang mit Lehrern, Mitarbeitern, anderen Eltern und Kindern der ASS entsprechend verhalten.

- Unerlässlich ist, dass alle Erziehenden sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind, die (Werte-) Erziehung selber bejahen und sie in ihrem eigenen Handeln verwirklichen.

Ziele

Erziehungsziele

1. Persönliche Kompetenz

Unsere SchülerInnen sollen lernen,

- Verantwortung für sich, für andere, für Sachen und für die Natur zu übernehmen,
- selbstständig und zuverlässig zu handeln und zu arbeiten (das erfordert Disziplin, Pünktlichkeit, Ordnung, Ehrlichkeit, ….).

Weiterhin sollen sie folgende Kompetenzen ausbauen:

- Leistungsbereitschaft (aktive Mitarbeit, Ausdauer, Belastbarkeit, ….)
- Selbstwertgefühl/Selbstvertrauen (Lernfreude, Neugierde, Offenheit, …)
- Kritikfähigkeit (Kritik angemessen anbringen, Kritik annehmen, Frustrationstoleranz, …)

2. Soziale Kompetenz

Wir leiten unsere SchülerInnen an zu

- angemessenen Umgangsformen (Höflichkeit, Freundlichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, …)
- gegenseitiger Wertschätzung (die Schwächen und die Stärken des anderen annehmen, …)
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Gesprächskompetenz und Konfliktfähigkeit

Erwartete Handlungsziele

1. an LehrerInnen und alle anderen MitarbeiterInnen der Schule

- Sie schaffen Raum, die Erziehungsziele zu erreichen.
- Sie sind für die SchülerInnen Vorbild im Sinne der Erziehungsziele.
- Ihre Haltung gegenüber Eltern und Schülern ist menschlich und professionell.
- Sie handeln als Kollegium konsequent und einvernehmlich.

2. an Eltern

- Sie fühlen sich dafür verantwortlich, dass ihre Kinder gut versorgt und ausgestattet zur Schule gehen können (äußere Rahmenbedingungen).
- Sie unterstützen die Erziehungsziele der Schule, indem sie mit der Anmeldung an der ASS die „Vereinbarungen für das gemeinsame Leben und Lernen an der Albert-Schweitzer-Schule“ per Unterschrift akzeptieren und die Vereinbarungen einhalten.
- Sie nehmen aktiv Einfluss auf die persönliche und soziale Kompetenz ihrer Kinder, indem sie an den Angeboten der Schule teilnehmen (Fitmacherkurse, Elternseminare, Elternsprechtag „verkehrt“, Elternsprechtage, Mitwirkungsorgane, Elterncafe, Mitgestaltung schulischer Arbeit und Feste …)

3. an SchülerInnen

- Sie verhalten sich anderen gegenüber rücksichtsvoll und hilfsbereit.
- Sie halten alle vereinbarten Regeln (Stopp-Regel, Klassenregeln, Schulregeln, Pausenregeln, Benimm-Regeln …) ein.

Handlungsfelder und Maßnahmen unseres Erziehungskonzeptes

1. Prävention

Wir bemühen wir uns um ein angst-und gewaltfreies Schulklima mit allgemeingültigen Regeln, die für Verlässlichkeit und Orientierung sorgen. Damit wir unsere Erziehungsziele erreichen können,

haben wir **in der Schule**
- eine Schulordnung
- eine Erziehungsvereinbarung
- …

führen wir **im Schulleben**
- Klassen bezogene Projekte (Klassenfeiern, Klassenfahrt, …)
- Klassen übergreifende Projekte, Sportfeste, Schulfeiern (Nikolaus, Karneval, …), AGs,

durch

richten wir **in der Klasse**
- Klassenregeln
- eine gemeinsame Frühstückszeit
- regelmäßige Gesprächskreise
- Klassenratssitzungen
- …

ein

legen wir **im Unterricht** Wert auf
- feste Rituale
- positive Verstärker
- verschiedene Sozial- und Arbeitsformen (Partnerarbeit/Gruppenarbeit/individuelle Förderung durch differenzierte Arbeitspläne/…)
- Projekte (Mein Körper gehört mir, Klasse 2000, …)
- ein Methodentraining
- …

Darüber hinaus erhalten folgende Komponenten unseres Erziehungskonzeptes einen besonderen Stellenwert:

1.1. Erziehung zu gegenseitiger Wertschätzung

Durch die Vermittlung grundlegender Werte im gemeinsamen Umgang wollen wir den Kindern Orientierung geben, die für jegliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und staatliche Ordnung unerlässlich ist.

Auf dieser Grundlage haben sich alle Beteiligten an der ASS neben der üblichen Klassen- und Schulordnung auf fünf einfache Regeln geeinigt, die im Sinne von nachhaltiger Werteerziehung in regelmäßigen Abständen aufgegriffen und dadurch fest im Bewusstsein der Kinder verankert werden..

Unser Leitsatz:

Wir legen Wert auf eine wertschätzende Schulkultur aller an Schule Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer, Mitarbeiter…). Wir üben und halten höfliche Umgangsformen ein. Wir beleidigen niemanden und reden nicht negativ über andere.

Leitziele	Qualitätsstandards	Maßnahmen	Nachhaltigkeit / Evaluation
1. Wir fordern die Einhaltung folgender 5 Benimmregeln ein: Wir grüßen. Wir halten die Tür auf. Wir helfen einander. Wir sprechen eine freundliche Sprache. Wir essen appetitlich.	Allen Schülern, Eltern und Mitarbeitern der Schule ist es wichtig, sich mit einem freundlichen Gruß zu begegnen, sich wann immer nötig die Tür aufzuhalten, zu sehen, wenn jemand Hilfe benötigt und diese zu gewähren und sich in allen Situationen mit einer freundlichen Sprache zu begegnen. Allen Schülern der Schule ist es wichtig, eine Esskultur zu entwickeln.	Präsenz der Benimmregeln in Form von Bildern und Sätzen in jeder Klasse und in der Pausenhalle Morgengruß als tägliches Ritual in jeder Klasse Erinnerung an appetitliches Essen in der Frühstückspause, falls nötig Erinnerung an das Aufhalten der Türen, falls nötig Thematisierung des sprachlichen Umgangs miteinander im wöchentlichen Klassenrat Bei Bedarf: Thematisierung der 5 Benimmregeln im wöchentlichen	Diese fünf Regeln werden 2 x im Schuljahr durch 5 hintereinander geschaltete kleine Aktionen der ganzen Schulgemeinde wieder in Erinnerung gerufen. Begleitet durch den Benimm-Rap der ASS treffen sich alle Kinder in der Pausenhalle. Dort wird dann je einer der Schwerpunkte thematisiert und zusätzlich durch eine Aktion (z.B. Lied, Theaterstück…)vertieft. Im 2-Jahres-Abstand wird die Umfrage zu den 5 Benimmregeln wiederholt und ausgewertet, es werden dem Ergebnis entsprechende Konsequenzen gezogen.

		Klassenrat Ritualisierung der Hilfe, z.B. in Form des „Regelwürfels“	
2. Wir sorgen dafür, dass neu in der Schulgemein-schaft aufgenommene Kinder, Eltern, Mitarbeiter… die 5 Benimmregeln kennenlernen.	Neu in die Schulgemeinschaft aufgenommene Eltern und Kinder übernehmen die unter 1. genannten Standards und handeln danach.	Mit den Eltern wird während der Schulanmeldung die Erziehungsvereinba rung der ASS gelesen und besprochen. Die Eltern erklären sich mit ihrer Unterschrift einverstanden, die genannten Regeln und Absprachen einzuhalten. Die Schulpaten übernehmen jährlich die Einweisung der Schulneulinge in die bestehenden Werte-Regeln.	Die unterschriebenen Erziehungsvereinbarung en werden in den Schülerakten gesammelt. In Elterngesprächen wird ggf. darauf Bezug genommen. Jährlich wird geprüft, ob die Paten (=Viertklässler) die Schulneulinge qualitätsorientiert eingewiesen haben.
3. Wir ziehen bei Nicht-Beachtung der 5 Benimmregeln Konsequenzen.	Alle Schüler, Eltern und Mitarbeiter halten die 5 Benimmregeln ein. Sie unterliegen diesbezüglich der regelmäßigen Beobachtung.	Bei Nicht-Beachtung wird ein Gespräch geführt zwischen Schüler und Lehrer, zwischen Elternteil u. Lehrer, zwischen Elternteil u. Schulleitung …, je nachdem, was nötig ist.	Zweimal im Jahr wird die Einhaltung der Benimmregeln in der Dienstbesprechung oder Lehrerkonferenz thematisiert.

1. 2. Förderung des Selbstbewusstseins

- Wir nehmen jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen wahr und geben ihm die Möglichkeit sich seinen Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln (Diagnose der Lernausgangslage, Förderpläne, Förderempfehlungen, individuelle Arbeitspläne).
- Wir helfen den Kindern sich selbst richtig einzuschätzen und Verständnis für andere aufzubringen (Reflexionsgespräche, Lerntagebuch, Fragebögen zur Einschätzung eigener Leistungen).
- Wir ermutigen und unterstützen lernschwache Kinder (Fördermaßnahmen).
- Wir schaffen eine Lernumgebung, in der jedes Kind im Vertrauen auf seine Fähigkeiten angstfrei lernen und sein Bestes geben kann (Gestaltung des

Klassenraums und des Schulgebäudes, Wechsel der Unterrichtsformen, differenzierte Leistungsanforderungen).

- Wir ermöglichen jedem Kind seinem Lerntyp entsprechend, mit allen Sinnen und mit Freude lernen und Leistungen erbringen zu können (Anschauungsunterricht, Selbsttätigkeit im Unterricht, Lernwerkstätten, Besuch außerschulischer Lernorte).
- Wir helfen den Kindern ihre eigenen Gefühle zu verstehen und sie mit Worten oder auch nonverbal zum Ausdruck zu bringen (Musische Erziehung im Kunst-, Musik und Sportunterricht, Traumreisen, Entspannungsübungen).
- Wir zeigen den Kindern anhand von Lebensbildern anderer Menschen was werteorientiertes Handeln bewirken kann (Religionsunterricht)
- Wir loben besondere Leistungen und erkennen die Talente und Fähigkeiten dieser Kinder an (Teilnahme an Wettbewerben, Siegerehrungen im Rahmen von Schulversammlungen, Schulaufführungen, die Talente deutlich machen).
- Wir achten darauf, dass jedes Kind seine Persönlichkeit positiv entwickeln kann und schreiten ein, wenn diese Entwicklung durch andere gestört wird (siehe Streitschlichterprogramm zur Gewaltprävention).

1. 3. Förderung der Sozialkompetenz

- Wir verhalten uns so, dass alle Personen in der Schule friedlich miteinander leben und lernen können und vermeiden Aggression und Gewalt (Konzept zur Streitschlichtung und Gewaltprävention).
- Wir ermöglichen jedem Kind freundschaftliche und vertrauensvolle Beziehungen zu knüpfen (Sitzordnung in der Klasse, gemeinschaftsbildende Spiele, Klassenfeste, Ausflüge, Klassenfahrten).
- Wir bieten eine Vielfalt von Spielen zum aktiven Zuhören und sozialen Lernen an. (E-mu-du (reduziert auf E-du), Stille Post, Wer hat den Keks aus der Dose geklaut?, Ballspiel, Kettengeschichte, Schlangenspiel, Meine Stärke, Gib mir die 1, Im Bus, Sonnendusche, Bube, Dame, König, As.) Alle Spielanleitungen finden sich im Ordner „BMM“.
- Wir beobachten, begleiten und fördern das Gruppengeschehen, so dass sich jeder in der Gemeinschaft wohlfühlen kann (Stärkung der Klassengemeinschaft, Patenklassen, klassenübergreifende Projekte, Gruppenbildung in der offenen Ganztagsschule).
- Wir nehmen die Beschwerden der Kinder ernst (Streitschlichtungsgespräche, Einzelgespräche, Klassenrat).
- Wir sprechen über das soziale Geschehen, damit die Kinder ihr eigenes Verhalten einordnen und Selbst- und Sozialkompetenz erwerben können (Konfliktgespräche, Diskussionen, Meinungsäußerungen), Klassenrat.
- Wir bieten Hilfen für Stresssituationen an (eine Runde über den Schulhof rennen, Wutkissen, Indianerschrei, …).
- Wir machen Gefühle bewusst und geben bei aktuellen Anlässen Worte für Gefühle (traurig, wütend, froh).
- Wir gewöhnen die Kinder an die Einhaltung von Regeln (Schul-, Klassen-, Pausenregeln)
- Wir schulen die Kinder im Umgang mit Konflikten.
- Wir trainieren insbesondere die Anwendung der Stopp-Regel.
- Wir fördern die Kooperations- und Teamfähigkeit der Kinder (Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Leistungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften).
- Wir geben den Kindern Verantwortung für die Gemeinschaft (Klassensprecher, Klassendienste, geplant: Schülerparlament).

- Wir beteiligen die Kinder an der Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens (Planung von Projekten, Gestaltung von Feiern und Festen).

1.4. Konflikt- und Gewaltprävention: Bensberger Mediations-Modell (BMM)

Das BMM ist ein Konzept, das Kinder befähigt, ihre Konflikte selbständig, gewaltfrei und konstruktiv zu lösen. Damit dies gelingt, werden mit den Kindern über das Trainingsprogramm „Anders streiten“ im Klassenverband Strategien erarbeitet, eingeübt und letztendlich verinnerlicht. Leitgedanke ist dabei, Kinder in die Lage zu versetzen, eigene Streitanteile wahrzunehmen und zu reflektieren. Dabei sollen die Kinder nach Möglichkeit Lösungen suchen und aushandeln, die für alle Beteiligten akzeptabel und zufriedenstellend sind.

Wir wollen die Kinder zu einer konstruktiven, gewaltfreien Streitkultur erziehen, die sie über ihre Grundschulzeit hinaus ins Erwachsenenleben mitnehmen und weitergeben sollen.

Folgende verbindliche Inhalte des BMM werden in den einzelnen Jahrgängen im Unterricht behandelt (Minimalkonsens):

1. Jahrgang

- Baustein 1: Einführung der 3 Regeln der Streitschlichtung (ausreden lassen, zuhören, nicht beschimpfen und nicht auslachen),
- Baustein 2.1: Einprägen einer Streitgeschichte,
- Baustein 2.2: Streitanteile nennen,
- Baustein 5: Lösungen suchen,
- Lösungsvorschläge im Bild festhalten und in einer Schatzkiste sammeln,
- Schmuckkarten anbieten,
- Bei Streitigkeiten der Kinder eigene Streitanteile nennen und ggf. auf die Schatzkiste zurückgreifen.

2. Jahrgang

- Beibehaltung / Erweiterung der Inhalte aus Klasse 1,
- Baustein 2.3: Rollen übernehmen,
- Baustein 2.4: In der Ich-Form erzählen,
- Baustein 3: Gefühle ausdrücken,
- Wortschatzerweiterung „Gefühle“, z.B.: fröhlich, ängstlich, schämt sich,
- Einführung weiterer Spiele zum aktiven Zuhören und sozialen Lernen.

3. Jahrgang

- Beibehaltung / Erweiterung der Inhalte aus Klassen 1 und 2,
- Lösungen mündlich festhalten.

4. Jahrgang

- Beibehaltung / Erweiterung der Inhalte aus Klassen 1,2 und 3,

- Baustein 4: Rollen wechseln

Weitere Inhalte des BMM können je nach Bedarf und Möglichkeit eingebunden werden. Sie finden sich im Ordner Fortbildungsunterlagen unter „BMM“ im Lehrerzimmer.

1.5. Förderung des demokratischen Handels

- Wir fördern die Partizipation der Kinder an den Entscheidungsprozessen in der Klasse und in der Schule durch eine entsprechende Gesprächskultur, aber auch durch die formalisierte Form der Partizipation (Klassensprecher, Schülervertretung, Schulversammlung).
- Um die aktive Beteiligung der Kinder an demokratischen Entscheidungsprozessen zu erhöhen, ist in allen Jahrgängen der Klassenrat implementiert. Hier lernen die Kinder ihre Interessen zu verbalisieren, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und gemeinsam Lösungen zu finden, die alle Beteiligten mittragen können.

Als wichtiges Instrument der Mitbestimmung und des demokratischen Handels sieht die Lehrerkonferenz den

Klassenrat

Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Institution Schule. Er ist das demokratische Forum einer Klasse. In den wöchentlichen Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die Schülerinnen und Schüler über selbstgewählte Themen: über die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule, über aktuelle Probleme und Konflikte, über gemeinsame Planungen und Aktivitäten. Die Vergabe fester Rollen (Moderator, Zeitwächter, Protokollant) mit klaren Rechten, Anforderungen und Pflichten trägt entscheidend zum Gelingen des Klassenrats bei. Der klar strukturierte Ablauf bildet ein Gerüst für Diskussionen und Entscheidungsprozesse – so erleichtert er den Schülerinnen und Schülern, sich auf die Inhalte der gemeinsamen Diskussionen zu konzentrieren. Anfangs findet die Klassenratssitzung mit Hilfe der Lehrkraft statt, die sich mit zunehmender Sicherheit der Kinder aber immer weiter zurückzieht

Folgender Konsens für den Umgang mit dem Klassenrat wurde erzielt:

- Der Klassenrat findet einmal wöchentlich in einer festen Stunde statt (30 – 45 min).
- In der 1. Klasse werden die Kinder langsam an den Klassenrat herangeführt. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Verinnerlichung der Gesprächsregeln (aufzeigen, zuhören, reden, wenn das Wort erteilt ist). Im 2. Schulhalbjahr kommt zunächst als Einstimmungsritual das „Blitzlicht“ hinzu. Mit Hilfe des Gefühlebarometers reagieren alle Kinder reihum auf den Satz: „So fühle ich mich“. Ab der 2. Klasse wird der Klassenrat schrittweise nach dem hier genannten Konzept durchgeführt.
- Zu Beginn des Klassenrats wird aufgegriffen und überprüft, ob die Absprachen der letzten Klassenratssitzung eingehalten wurden. Dann werden neue Anliegen vorgetragen, diskutiert, es wird nach Lösungen gesucht, die Vereinbarungen werden im Protokollbuch festgehalten. Zum Schluss wird auf der Metaebene

geschaut, was gut geklappt hat und woran die Klasse noch arbeiten muss. Die Verantwortung wird im Laufe der Schuljahre immer mehr an die Kinder abgegeben, sie übernehmen die Rollen der Gesprächsführung, des Zeitwächters und des Protokollanten.

1.6. Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern

Die Schule bietet insbesondere den neuen Eltern an, ihre Erziehungskompetenzen zu erweitern und zu stärken, indem sie jährlich eine Elternseminarreihe durchführt, die auf dem Konzept der „Positiven Erziehung – Freiheit in Grenzen“ beruht. Hierbei handelt es sich um ein verhaltenstherapeutisch ausgerichtetes Konzept. Lehrer, die eine Zusatzausbildung zum „Elterntrainer“ haben, erarbeiten zusammen mit den Eltern an fünf Abenden ein gemeinsames Erziehungs-konzept als Grundlage für eine optimale Förderung des Kindes.

2. Intervention

Maßnahmen bei auftretendem Fehlverhalten oder bei Regelverstößen einzelner SchülerInnen:

1. Pädagogische Maßnahmen

- an Regeln erinnern
- dem Verhalten der Schülerinnen und Schüler individuell angemessene Konsequenzen folgen lassen
  - durch Absprache von Vereinbarungen
  - durch individuelle Lehrer-Schüler-Verträge
- Einzelgespräche führen
- Gruppengespräche führen
- Elterngespräche führen

2. Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz

Sie werden erforderlich, wenn die genannten pädagogischen Maßnahmen nicht nachhaltig zum gewünschten Erfolg führen.

Einen Überblick über die vereinbarten pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen gibt der „Maßnahmenkatalog“ im Anhang dieses Konzeptes.

Stand: Mai 2015

Anhang:
- Vereinbarungen für das gemeinsame Leben und Lernen an der ASS
- Schulregeln, –rituale und besondere Aktivitäten – verbindliche Vereinbarungen im Kollegium
- Versäumnisse und Beurlaubungen
- Verspätungsformular
- Dokumentation der Verspätungen und Konsequenzen
- Maßnahmenkatalog ASS

Vereinbarungen für das gemeinsame Leben und Lernen in der Albert-Schweitzer-Schule

Alle am Schulleben der Albert-Schweitzer-Schule Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass ein Leben und Lernen in einer Atmosphäre möglich ist, die von gegenseitiger Wertschätzung, gegenseitigem Respekt, gegenseitigem Vertrauen und gemeinsamer Verantwortung für ein gutes Lernklima ohne körperliche und verbale Gewalt geprägt wird.

Ohne Vereinbarungen, Regeln und Ordnungsstrukturen gelingt dies nicht.

Die Kinder sind in die Entwicklung von Vereinbarungen, Regeln und Ordnungsstrukturen aktiv eingebunden. Die Vereinbarungen werden regelmäßig in allen Klassen thematisiert und ihre Einhaltung überprüft.

Die Eltern akzeptieren die geltenden Regeln, Vereinbarungen und Ordnungsstrukturen mit der Unterschrift unter diese Erziehungsvereinbarung.

Dies sind unsere Grundlagen:

LehrerInnen

Selbstverständlich ist für mich

- dass ich meinem Auftrag einer guten Erziehung und umfassenden Bildung nachkomme,
- dass ich den Kindern nicht nur Wissen vermittele, sondern vor allem auch
    - zu allen Kindern gerecht bin und sie respektiere,
    - den Kindern ein gutes Vorbild bin,
    - Gefahren von den SchülerInnen abwende,
    - die SchülerInnen Ernst nehme und sie mit ihren Fragen und Problemen annehme.

Eltern

Selbstverständlich ist für mich

- dass ich dafür sorge, dass mein Kind pünktlich, ausgeruht und mit einem gesunden Frühstück in die Schule kommt,
- dass mein Kind mit den erforderlichen Schulmaterialien ausgestattet ist,
- dass ich die Schule benachrichtige, wenn mein Kind krank ist,
- dass ich regelmäßig Kontakt zu der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer halte und mich über die Lernentwicklung meines Kindes informiere,
- dass ich mein Kind bei der Einhaltung der geltenden Regeln unterstütze.

Kinder

Selbstverständlich ist für mich

- dass ich mich an die Regeln unserer Schule halte, insbesondere an die Stopp-Regel,
- dass ich pünktlich zum Unterricht komme,

- dass ich meine Unterrichtsmaterialien vollständig mitbringe,
- dass ich die Schuleinrichtung und die Schulbücher sorgfältig behandle,
- dass ich den Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter werfe,
- dass ich in der Pause auf dem Schulhof spiele, es sei denn, ich habe eine Karte für den Innenhof oder die Erlaubnis, in der Klasse zu bleiben.

Wenn ich mich nicht an die Regeln gehalten habe,

- bitte ich um Entschuldigung und
- akzeptiere eine Konsequenz, die zum Regelverstoß passt, z.B.
    - ein schriftliches Nachdenken über die Regel,
    - eine Extrazeit unter Aufsicht,
    - das Verfassen eines Streitprotokolls,
    - den Ausschluss von einer schönen Veranstaltung,
    - den Ausschluss vom Unterricht,
    - …

Zum Procedere:

Erziehungsberechtigte unterschreiben diese Vereinbarungen mit der Anmeldung Ihres Kindes an der Albert-Schweitzer-Schule.

Allen Schulneulingen werden diese Vereinbarungen in einer „Feierstunde“ in der zweiten Schulwoche vorgelesen und erläutert. Anschließend unterschreiben alle Schulneulinge feierlich, dass sie sich an diese Vereinbarungen halten werden.

Stand: Mai 2015

Schulregeln, –rituale und besondere Aktivitäten – verbindliche Vereinbarungen im Kollegium

- **Rhythmisierung des Schulalltags**
  Es läutet nur 4 mal: um 7.55 Uhr, um 8.00 Uhr und nach den beiden Pausen.

- **Morgenbeginn in den Klassen**
  Sobald das eigene Klassentier aufgehängt ist, dürfen die Kinder auch vor Unterrichtsbeginn in ihren Klassenraum gehen und sich dort leise beschäftigen. Der Klassenlehrer bzw. zuständige Fachlehrer gewährleistet die Aufsicht. Ein ernannter Klassendienst nimmt das Klassentier spätestens mittags vom Fenster ab und legt es in das Regal im Verwaltungstrakt.

- **Verlaufstransparenz des Schulvormittags**
  Zur Orientierung in der Klasse wird jeden Morgen der Tagesplan aufgehängt und das Datum „eingestellt".

- **Morgenritual**
  In jeder Klasse findet ein Morgenritual statt. Der Ablauf wird aufgeschrieben und in der Klasse ausgehängt.

- **Signal zum sofortigen Zuhören**
  Sowohl in den Klassen als auch für die gesamte Schulgemeinschaft gilt: Ertönt das vereinbarte Klatschzeichen von einem Lehrer, bedeutet dies für alle Schüler: Alles wird sofort aus der Hand gelegt, das Klatschzeichen wird wiederholt, der Zuhörerknoten wird gemacht, es herrscht absolute Stille und Aufmerksamkeit.

- **Visuelle und akustische Stillezeichen**
  Die in einer Klasse eingeführten Stillezeichen werden aufgeschrieben und in der Klasse ausgehängt.

- **Ordnung in der Klasse**
  Am Ende der Stunde ist der jeweils unterrichtende Lehrer für die Ordnung im Klassenraum verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die gebrauchten Bücher, Hefte und Materialien weggeräumt werden. Die Tornister sollten neben den Tischen stehen, damit sie nicht zu Stolperfallen werden.

- **Herumlaufen in der Klasse**
  Die Kinder stehen nur auf, wenn sie einen Lehrerauftrag haben.

- **Umgang mit Störungen /Respektlosigkeit**
  Hierzu sind die Vereinbarungen im „Maßnahmenhaus" festgehalten.

- **Klassenrat**
  Der Klassenrat mit seinen Vorstufen ist in allen Klassen eingeführt.

- **Fachlehrerwechsel**
  Die betroffenen Lehrer sprechen sich ab.

- **Verhalten im Schulgebäude**
  Auf allen Fluren und im Treppenhaus gehen die Kinder langsam. Die Lehrer achten darauf, dass alle diese Regel einhalten. Die Lehrer sorgen auch dafür, dass die Flure aufgeräumt bleiben (Schuhregale, Fensterbänke, Garderoben…).

- **Verhalten im Forum**
  Das Forum ist kein Durchgangsraum. Kinder/Paare/Gruppen, die dort arbeiten, haben ein Anrecht auf Ruhe.
  Am Ende der Arbeitsphase ist der jeweils unterrichtende Lehrer gemeinsam mit den Kindern dafür verantwortlich, dass die gebrauchten Bücher, Hefte und Materialien weggeräumt, die Stühle zurück an die Tische geschoben und die Stellwände an ihre Plätze zurück geschoben werden.

- **Pausenausleihe**
  In der ersten großen Pause können alle Kinder der Schule mit ihrer Ausleihkarte ein Spielzeug ausleihen. Die Pausenausleihe wird von Kindern der 4. Klassen betrieben. Die jeweiligen Klassenlehrer achten auf den ordnungsgemäßen Zustand des Spielzeugraumes.

- **Pausenzeichen**
  Die Pausenaufsicht achtet darauf, dass alle Kinder beim Schellen das Schulgebäude betreten.

- **Regenpause**
  Die Kinder verbleiben in ihren Klassenräumen. Die Türen stehen auf. Die Lehrer, die Aufsicht hätten, führen die Aufsicht in den Klassen von den Fluren aus.

- **Rhythmisierung des Klassenalltags**
  Der jeweilige Lehrer in der Klasse entscheidet, wann die Klasse eine kleine Pause macht.

- **Patenschaft**
  Die Schüler der 4. Klassen übernehmen die Patenschaft für die Schulneulinge. In den Schulwochen bis zu den Herbstferien begleiten sie diese in den Pausen, frühstücken gemeinsam und unternehmen verschiedene Dinge mit ihnen, um den Erstklässern den Eintritt in das Schulleben zu erleichtern.

- **Lesepaten**
  Die Kinder der 1. und der 2. Klassen haben Gelegenheit, an einer AG Vorlesen teilzunehmen. Ehrenamtliche Vorlesepaten und –patinnen bieten je eine Wochenstunde pro Klasse vor oder im Anschluss des Schulvormittags an.

- **Lesezeiten**
  Kinder sollen Literatur genießen. Deshalb finden in allen Klassen regelmäßige Lesezeiten statt. Hier kann entweder der Lehrer oder ein Kind der Klasse vorlesen oder aber die Schüler lesen still in Lesebüchern, Büchern aus der Klassenbücherei oder der Schülerbücherei und tauschen sich anschließend aus. Ziel ist, dass die Kinder sich mit unterschiedlicher Literatur und Autoren auseinandersetzen und sich ihre Vorlieben bewusst machen.

- **Offenes Vorlesen**

In jedem Quartal findet ein themengebundenes, klassenübergreifendes Offenes Vorlesen an der Schule statt. Jeder Lehrer sowie einige Lesepaten stellen auf einem Plakat ein Buch vor und lesen dieses auszugsweise an dem vereinbarten Termin vor. Die Kinder informieren sich im Vorfeld an den Plakaten und wählen ein Buch aus, das ihnen besonders gefällt.

- **Projekte**
  Innerhalb einer Grundschulperiode von 4 Jahren findet eine Leseprojektwoche, eine Zirkusprojektwoche und eine Projektwoche zu einem zuvor vereinbarten Thema statt, ein Jahr innerhalb dieser vierjährigen Periode bleibt ohne Projektwoche.
  Als Mini-Projekt findet jährlich am letzten Freitag vor dem ersten Advent der Werkstatttag statt, an dem die ganze Schule weihnachtlich geschmückt wird.

- **Feiern**
  Im Turnus der Projekte findet alle 2 Jahre parallel zur Leseprojektwoche und zur Projektwoche mit dem zuvor gewählten Thema ein Schulfest statt, auf dem auch die Ergebnisse der Projektwoche präsentiert werden.

  In jedem Kalenderjahr findet ein Sportfest statt, entweder vor oder nach den Sommerferien.

  Vor Weihnachten findet in jeder Adventwoche eine Aktion statt: Nikolausfeier, musikalische Adventsfeier, bei 4 Adventswochen ein weihnachtliches Vorlesen und abschließend eine Weihnachtsfeier. Jede Aktion dauert ca. eine Schulstunde.

  Am Freitag vor Rosenmontag feiert die ganze Schule Karneval mit einer Einstimmung und Angeboten in der eigenen Klasse, einem klassenübergreifenden Büfett im Forum und einem „Krachmacherumzug“ durch den Schulbezirk, bei dem die Kinder Bonbons sammeln.

Mai 2015

Albert-**S**chweitzer-**S**chule

Gemeinschaftsschule der Stadt Dorsten

Liebe Eltern,

Dorsten, 06.05.2015

mit diesem Brief erhalten Sie eine Übersicht über die Regelungen in Bezug auf Schulversäumnisse und Beurlaubungen. Bitte bewahren Sie dieses Dokument bis zum Ende der Grundschulzeit Ihres Kindes auf, so dass Sie jederzeit wieder nachschauen können, wenn Sie eine Frage haben.

Versäumnisse (Schulgesetz § 43)

- Sollte Ihr Kind **erkranken** oder aus **anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen** nicht am Unterricht teilnehmen können, benachrichtigen Sie bitte am gleichen Tag bis 08.00 Uhr die Schule. Dies kann telefonisch geschehen oder in einer anderen geeigneten Form.
- Geben Sie bitte Ihrem Kind sofort nach Beendigung des Schulversäumnisses eine schriftliche Entschuldigung mit dem Grund des Fehlens mit.
- Bei längerem Fehlen lassen Sie der Schule bitte spätestens nach 2 Wochen eine schriftliche Zwischenmitteilung zukommen.
- Ein ärztliches Attest benötigen wir nur, wenn von unserer Schule begründete Zweifel vorliegen, ob der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wurde bzw. vor und im Anschluss an Ferien.
- Schriftliche Mitteilungen, die den Sport- und Schwimmunterricht betreffen, richten Sie bitte an den Sportlehrer/die Sportlehrerin.

Beurlaubungen (Schulgesetz § 43, Schulpflichtgesetz)

- Beantragen Sie bitte eine Beurlaubung (**Unterrichtsbefreiung**) rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) und schriftlich über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer.
- Sie erhalten von der Schule eine schriftliche Antwort auf Ihren Antrag.
- Versäumt ein Kind während seines Fehlens Unterrichtsstoff, so muss dieser von ihm nachgearbeitet werden.
- **Beurlaubungen unmittelbar vor Ferienbeginn oder im Anschluss an Ferien sind nicht erlaubt** (Schulpflichtgesetz, Runderlass des Kultusministeriums v. 26.03.1980). Eine Ausnahme von diesem grundsätzlichen Beurlaubungsverbot ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Die Dringlichkeit der Beurlaubung muss besonders nachgewiesen werden. Zuwiderhandlung kann mit einem Ordnungsgeld bestraft werden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. B. Beste, Schulleiterin

Albert-**S**chweitzer-**S**chule

Gemeinschaftsschule der Stadt Dorsten

Dorsten, _____

Mitteilung an die Erziehungsberechtigten

Der Schüler / die Schülerin _____Klasse _____

erschien heute Morgen erst um _____ Uhr zum Unterricht.

Er / Sie gab folgende Begründung für die Verspätung an:

_____

_____

_____

Bemerkung:

_____

_____

_____ (Schulsozialarbeiterin oder Schulleiterin)

_____ (Klassenlehrer/in)

Verspätungen sind Unterrichtsversäumnisse.
Diese gefährden den schulischen Erfolg Ihres Kindes.

Bitte bestätigen Sie den Grund für die Verspätung Ihres Kindes und den Erhalt dieses Schreibens durch Ihre Unterschrift und geben Sie den Abschnitt Ihrem Kind wieder mit zur Schule.

Verspätung vom: _____

Anmerkung:

_____

_____

Dorsten, _____ Kenntnis genommen:_____
(Unterschrift)

Verspätungen: Klasse _____

Dokumentation

Name des Schülers	Verspätung 1	Verspätung 2	Verspätung 3	Meldung an KL für 1. Konsequenz	Verspätung 4	Verspätung 5	Verspätung 6	Meldung an KL für 2. Konsequenz	Verspätung 7	Verspätung 8	Meldung an KL für 3. Konsequenz

Konsequenzen:

- Nach der 3. Verspätung erhalten die Eltern einen Anruf von der Klassenleitung mit dem Hinweis auf weitere Konsequenzen.
- Nach der 6. Verspätung werden die Eltern schriftlich über das Sekretariat zum Gespräch mit der Schulleitung eingeladen.
- Nach der 8. Verspätung wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren angedroht, Kopie geht an das Jugendamt.
- Immer dann wenn 45 min Verspätung gesammelt wurden, muss der Schüler / die Schülerin eine Schulstunde nacharbeiten.

Maßnahmenkatalog:

Für den Klassenunterricht	Für den Sportunterricht	Für den Fachunterricht	Für die Pause
Geplante Auszeit	Geplante Auszeit	Geplante Auszeit	Geplante Auszeit
Telefonat mit den Eltern, Gespräch mit Eltern und Kind	Telefonat mit Eltern, Gespräch mit Eltern und Kind	Telefonat mit Eltern, Gespräch mit Eltern und Kind	Telefonat mit Eltern, Gespräch mit Eltern und Kind
Eintrag ins Mitteilungsheft, Smileyheft		Eintrag ins Mitteilungsheft, Smileyheft	Pausenverbot mit Aufgabenauftrag
Nacharbeiten			
Gruppengespräch, BMM, Klassenrat	Auszeit auf der Bank	Nacharbeiten	
Kurze Auszeit	Kurze Auszeit auf der Bank	Kurze Auszeit	
Gegenstände wegnehmen, Blickkontakt, Sitzplatzveränderung	Gegenstände wegnehmen, Blickkontakt,	Gegenstände wegnehmen, Blickkontakt, Sitzplatzveränderung	
An Regeln erinnern, Verstärkersystem nach Bedarf	An Regeln erinnern	An Regeln erinnern Verstärkersystem nach Bedarf	An Regeln erinnern